

Bundesrat stärkt Guy Parmelin den Rücken

Bodluf Der Bundesrat stellt sich hinter Verteidigungsminister Guy Parmelin. Er hält dessen Entscheid, die Beschaffung von Boden-Luft-Raketen abzubrechen, für verständlich und nachvollziehbar. Von einer Fortsetzung des Projekts will die Regierung nichts wissen. Dies verlangen jedoch die Geschäftsprüfungskommissionen (GPK) von National- und Ständerat. Gemäss ihrem Ende Januar veröffentlichten Bericht hoffen sie, dass die bisherigen Auslagen von rund 20 Millionen Franken und die bereits gewonnenen Erkenntnisse auf diese Weise doch noch einen Nutzen haben könnten.

Der Bundesrat will das bei seinen weiteren Entscheiden zur Modernisierung der Luftverteidigung berücksichtigen. Das abgebrochene Projekt Bodengestützte Luftverteidigung (Bodluf) will er aber nicht in der genau gleichen Variante wieder aufnehmen, wie es in der gestern veröffentlichten Stellungnahme heisst. Anders als die GPK hält die Regierung Parmelins Entscheid nämlich nicht für voreilig. Entscheidend sei die Ungewissheit über die Kosten gewesen, heisst es in der Stellungnahme. Die vorgesehenen Ausgaben waren von 500 Millionen Franken im Jahr 2013 auf 1,1 Milliarden Franken im Februar 2016 gestiegen – und zwar für deutlich weniger Leistungen.

Eine solche Kostenentwicklung sei für das Verteidigungsdepartement VBS «nicht akzeptabel». Der Abschluss einer Evaluation, die sich in diesem Finanzrahmen bewegte, habe für das VBS und die Armee keinen Nutzen, schreibt der Bundesrat. Er verweist auf den Bericht der Expertengruppe zur Evaluation eines neuen Kampfflugzeugs, der im Mai erwartet wird. Dieser berücksichtigt auch die bodengestützten Systeme zur Luftverteidigung. Der Bundesrat lehnt auch die zweite Forderung der Geschäftsprüfungskommissionen ab. Diese verlangen vom Bundesrat einen Bericht zur Frage, wie voreilige und kostspielige Entscheide von Departementsvorstehern vermieden werden können. (sda)

Die Krux mit der Verjährung

Fall Jürg Jegge Auch wenn inzwischen die Justiz ermittelt: Ob der Pädagoge für sexuelle Missbräuche noch strafrechtlich belangt werden kann, bleibt ungewiss. Politiker sind sich uneinig über weiteren Handlungsbedarf.

Livio Brandenburg

«Ich wäre strafrechtlich schuldig, wenn das nicht verjährt wäre», sagte Jürg Jegge (74) in einem Interview zu den Missbrauchsschuldigungen seines ehemaligen Schülers. Kurz nachdem der frühere Sonderschullehrer, Buchautor und Vorzeigepädagoge vergangene Woche in diversen Medien ein Geständnis abgelegt hatte, nahm die Staatsanwaltschaft Ermittlungen zu dem Fall auf, der in der Schweiz hohe Wellen geschlagen hat.

Ins Rollen gebracht hatte die Affäre vor zehn Tagen der heute 58-jährige Zürcher Markus Zangger mit der Veröffentlichung seines Buchs. Darin beschreibt er den langjährigen sexuellen Missbrauch durch Jegge, den er und einige seiner Mitschüler in den Siebziger- und Achtzigerjahren über sich ergehen lassen mussten. Daran, dass die Enthüllungen für den ehemaligen Lehrer noch rechtliche Folgen haben könnten, glaubte niemand.

Taten vor 1987 bleiben rechtlich irrelevant

Inzwischen ist nicht mehr so klar, ob Jegge strafrechtlich «unantastbar» ist. Diejenigen Missbräuche, die ihm von Zangger – und mittlerweile auch weiteren mutmasslichen Opfern – vorgeworfen werden, liegen zwar zu weit zurück. Dennoch ist die Justiz aktiv geworden. Auch wenn sie keine Details zu den Ermittlungen preisgeben will, dürfte es um allfällige Taten Jegges gehen, die heute noch nicht verjährt sind.

Doch wie weit können die Ermittler zurückgehen? Ab welchem Zeitpunkt wäre eine mögliche weitere Tat Jegges noch heute rechtlich relevant? «Eine wirklich schwierige Frage, weil die Verjährung so oft geändert worden ist», sagt Strafrechtsprofessor Marcel Niggli von der Universität Freiburg. 2002 ist ein neues Verjährungsrecht eingeführt worden. In diesem ist – wie auch im alten Strafrecht – eine absolute Frist von 15 Jahren für se-



Missbrauchsoffer Markus Zangger vor einer Projektion Jürg Jegges.

Bild: Walter Bieri/KEY (4. April 2017)

xuelle Delikte mit Kindern festgeschrieben. «Rechnet man also von 2002 diese 15 Jahre zurück, gelangt man zum Jahr 1987», erklärt Niggli. 1987 sei «im Prinzip ein ziemlich guter, wenn auch abstrakter, Zeitpunkt». Alles, was davor passiert sei, sei kaum mehr rechtlich verfolgbar – sofern nicht schon vorher eine Strafverfolgung initiiert wurde. Für den Zeitraum seit 1987 kommt es gemäss dem Strafrechtsexperten insbesondere auf das Alter des Opfers an. Denn: Laut dem neu-

en Recht von 2002 sind Taten in Zusammenhang mit Kindern verfolgbar bis zum 25. Altersjahr des Opfers.

Jegge selbst spricht von «weniger als zehn Buben», mit denen er in den Siebziger- und Achtzigerjahren «sexuelle Kontakte» gehabt habe. Er streitet aber ab, dass es weitere Fälle gibt. Ein Aspekt, der in den bis jetzt bekannten Fällen um Jürg Jegge keine Rolle gespielt hat, ist die Unverjährbarkeit von schweren sexuellen Straftaten an Kindern vor der

Pubertät, die das Schweizer Stimmvolk 2008 mittels einer Volksinitiative in die Verfassung schrieb. Der Grund ist einfach: Anfang 2013 trat das entsprechende Gesetz in Kraft. Darin wird die Vorpubertät mit einem Alter von unter 12 Jahren definiert. Strafrechtsprofessor Niggli: «Unverjährbar sind nur Straftaten, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Revision im Jahr 2013 ihrerseits noch nicht verjährt gewesen sind und bei welchen das Opfer zum Zeitpunkt

der Tat weniger als 12 Jahre alt war». Da Jegge aber bisher nur vorgeworfen wird, er habe Buben über 12 Jahren missbraucht, greift diese Regelung nicht.

Unverjährbarkeit gilt nur bei Unter-12-Jährigen

SVP-Nationalrätin Natalie Rickli (ZH), Co-Präsidentin des Komitees hinter der 2014 angenommenen Initiative «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen», war damals für eine höhere Altersgrenze von 14 Jahren. «Doch Bundesrat und Parlament haben sie nach unten angepasst.» Die Schwelle von 12 Jahren gewährte einen angemessenen Schutz, sagte Justizministerin Simonetta Sommaruga damals. Eine höhere Alterslimite sei angesichts des Ziels der Initiative, die sehr jungen Kinder besser zu schützen, nicht zweckmässig.

Strafrechtler Niggli gibt zu bedenken, dass Alterslimiten im Recht immer etwas Willkürliches anhaftet. «Richtig finde ich aber: Wenn man die Verfolgung solcher Delikte unverjährbar machen will, dann braucht es eine solche Barriere. Hier kann man dann wenigstens klar sagen: Das war eine Handlung mit einem Kind, das geht nicht.» Ob sie aufgrund des Falles Jegge nun politisch erneut aktiv werde, kann Rickli noch nicht sagen. Sie schliesst es aber nicht aus. Dass der Kanton Zürich jetzt eingegriffen hat, findet sie «absolut richtig». «Die Justizbehörden müssen nun an allen Orten, wo Jegge tätig war, gründlich ermitteln. Man muss schauen, in welchen Kreisen er sich bewegt hat und möglicherweise auch diese Leute überprüfen», sagt Rickli.

Keinen Handlungsbedarf sieht der Ausserrhoder FDP-Ständerat und Rechtsanwalt Andrea Caroni: «Wir haben das Verjährungsrecht verschärft, und das gilt nun.» Man könne ja nicht aufgrund eines einzelnen Falls gleich wieder aktiv werden. Es liege in der Natur der Sache, dass immer wieder Fälle auftauchten, die bereits verjährt seien, so Caroni.

Das umstrittene Engagement des Kurt Fluri

Energiestrategie Die Stiftung für Landschaftsschutz setzt sich für ein Ja zum Energiegesetz ein. Nicht so deren Präsident Kurt Fluri. Der FDP-Nationalrat kämpft in einem gegnerischen Umweltkomitee für ein Nein.

Es sind Leute aus der zweiten Reihe, die sich im Umweltkomitee gegen die Energiestrategie 2050 versammelt haben. Einzige prominente Stimme ist Kurt Fluri, FDP-Nationalrat und Präsident der Stiftung für Landschaftsschutz. Es gibt allerdings einen Schönheitsfehler. Denn Fluris Organisation engagiert sich im Abstimmungskampf nicht gegen, sondern für die Energiestrategie.

Fluri sieht auf Anfrage kein Problem. «Die Stiftung für Landschaftsschutz verteilt keine Maulkörbe», sagt er. Es gebe im Stiftungsrat sowohl Gegner als auch Befürworter. «Jeder kann frei sagen und denken, was er will.» Fluri zieht Parallelen zur FDP. Auch dort gebe es mehrere Parlamentarier, die für ein Nein am 21. Mai kämpften – obwohl die

Partei die Ja-Parole gefasst habe. Allerdings: Im Unterschied zu Fluri hält sich FDP-Präsidentin Petra Gössi im Abstimmungskampf zurück, obschon sie das Gesetz ablehnt. Fluri sagt, er habe sich bewusst für ein Engagement entschieden – «im Einklang mit dem Stiftungszweck».

Abstimmung
21. Mai
Energiestrategie 2050

Wenig Freude daran hat der grünliberale Nationalrat Beat Flach (AG), der ebenfalls im Führungsgremium der Stiftung für Landschaftsschutz sitzt. Er sagt, der Stiftungsrat habe nach langer Debatte mit grosser Mehrheit die Ja-Parole beschlossen. «Vor diesem Hintergrund finde ich es sehr

bedauerlich, dass sich der Präsident von einem gegnerischen Umweltkomitee einspannen lässt.» Flach hat ein gewisses Verständnis, dass sich Fluri als Person und Nationalrat dagegen engagiert, «doch dass er auf der Webseite mit seiner Funktion als Präsident der Stiftung für Landschaftsschutz auftritt, ärgert mich». Flach sagt, er werde Fluri kontaktieren und ihn bitten, das zu korrigieren. «Sonst entsteht der Eindruck, dass die Stiftung für Landschaftsschutz gegen die Energiestrategie ist.»

Landschaftsschützer tun sich schwer mit Vorlage

Auch wenn Fluris Positionsbezug als Präsident gewagt ist: Seine Haltung ist bezeichnend für die Zerrissenheit der Landschaftsschützer. Die Stiftung für Land-

«Es ist sehr bedauerlich, dass sich der Präsident von einem gegnerischen Umweltkomitee einspannen lässt.»



Beat Flach
Nationalrat (GLP/AG)

schaftsschutz hatte den parlamentarischen Prozess kritisch begleitet und schliesslich nur zähneknirschend zugestimmt. Der kleinere und radikalere Verband «Freie Landschaft» lehnt das Gesamtpaket sogar ab.

Die Naturfreunde tun sich schwer mit der Bestimmung, wonach der Bau von Produktionsanlagen für erneuerbarer Energien künftig genauso im nationalen Interesse ist wie der Natur- und Heimatschutz. Windparks, grosse Solaranlagen oder Wasserkraftwerke können so einfacher in geschützten Landschaften gebaut werden. «Damit kommt der Landschaftsschutz noch mehr unter Druck», sagt Fluri. Er hatte sich dafür eingesetzt, dass wenigstens die 162 Landschaften von nationaler Bedeutung weiterhin besonderen Schutz genossen

hätten, doch unterlag schliesslich im Parlament.

Für die Mehrheit der Stiftung für Landschaftsschutz überwiegen trotzdem die positiven Punkte der Energiestrategie. «Der Klimawandel ist eine viel grössere Bedrohung für die Landschaft als einige Windräder», sagt Flach. Deshalb müssten die erneuerbaren Energien gestärkt werden. Wichtig sei auch der Ausstieg aus der Atomenergie. «Denn im Falle eines atomaren Unfalls ist die Landschaft unwiderruflich verseucht.» Für Flach lässt sich der Schutz der Landschaft mit dem Zubau erneuerbarer Energien vereinbaren. «Deshalb stimmen auch alle grossen Umweltverbände, die Grünliberalen und die Grünen dem Gesetz zu.»

Roger Braun